Zl. 166/20

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Achenseebahn AG - Sanierungskonzept und Maßnahmenplan 1. Sicherstellung eines Teilbetriebs der Achenseebahn AG 2. Bewilligung des ersten Teils der Sanierungsmaßnahmen 3. Vorbereitungen für den Verkauf der Achenseebahn AG im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

Berichterstatter: Abg. Mag. Gebi Mair

Die Achenseebahn AG musste trotz eines Sanierungspaketes des Landes Tirol mit 25. März 2020 Insolvenz anmelden. Die Gesellschaft war aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage, den für den Fortbestand notwendigen Betrieb in der Saison 2020 aufzunehmen. Das Land Tirol hatte daher rechtlich nicht mehr die Möglichkeit, das Unternehmen durch weitere Zahlungen zu unterstützen.

Die Achenseebahn stelle mit der vorhandenen Schieneninfrastruktur ein aktuell und vor allem zukünftig nutzbares Verkehrsmittel dar, dessen Erhalt im Sinne der volkswirtschaftlichen Sicherung von Verkehrsinfrastrukturen auf Dauer im öffentlichen Interesse liege. Zudem bilde sie einen Grundstein für die Attraktivität der Achenseeregion als touristisches Ziel. Der Tourismus sei wiederum bekanntermaßen eine wesentliche Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der dort liegenden Gemeinden und Unternehmen. Aus diesen Gründen bekenne sich das Land zum Weiterbestand der Achenseebahn und strebe eine mittelfristige Wiederinbetriebnahme der Bahn mit touristischer Nutzung an und beabsichtige nach den gegebenen Möglichkeiten eine Sanierung der Bahn zu finanzieren.

Dazu werden folgende Maßnahmen notwendig: Die Sicherstellung eines Teilbetriebs der Achenseebahn im Rahmen der Insolvenzabwicklung zur Sicherung der eisenbahnrechtlichen Konzession und einer möglichst geringen Auswirkung auf den Mitarbeiter*innenstand der Gesellschaft, ein rascher Start der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, das Festlegen eines langfristigen Finanzierungsplanes in Kooperation mit dem Masseverwalter und der Verkauf des Unternehmens Achenseebahn AG.

Die Regierungsvorlage wurde in der Ausschusssitzung diskutiert und wurde festgehalten, dass es um den Weiterbestand und die Aufrechterhaltung der Achenseebahn AG gehe. In dieser Zeit sei auf diese Attraktion auch touristisch nicht zu verzichten. Die Empfehlung des Ausschusses für Wohnen und Verkehr auf Annahme der Regierungsvorlage wurde mehrheitlich (gegen FPÖ-Landtagsklub) zum Beschluss erhoben.

Es wird daher beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Der Regierungsbeschluss vom 10. April 2020 betreffend Achenseebahn AG - Sanierungskonzept und Maßnahmenplan 1. Sicherstellung eines Teilbetriebs der Achenseebahn AG 2. Bewilligung des ersten Teils der Sanierungsmaßnahmen 3. Vorbereitungen für den Verkauf der Achenseebahn AG im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird genehmigt.“

Innsbruck, am 18. Juni 2020